Kreistags-Sitzung am 22.10.2026 *-öffentlicher Teil-*		Gesetzliche Mitgliederzahl: **39** davon anwesend: **-**		
TOP: 2	**Sache / Beschluss**	**Abstimmungsergebnis**		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Nachwahl von Mitgliedern des Schulträgerausschusses

Beschlussvorlage:
Die Schulträger haben nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung zur Beratung bei den ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben einen Ausschuss (Schulträgerausschuss) zu bilden (§ 90 SchulG).

Der Schulträgerausschuss wird für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages gebildet und ist Teilorgan des Kreistages. Die Wahlzeit endet mit der Wahlzeit des Kreistages, d. h. mit dem Ablauf des Monats, in dem das neue Vertretungsorgan gewählt wurde (§ 71 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz, KWG).

Bei einem Ausscheiden von Ausschussmitgliedern sind Ersatzleute zu wählen.
Bei der Beurteilung der Frage, wann Elternvertreterinnen oder -vertreter und Lehrkräfte aus ihrer Funktion als Mitglied des Schulträgerausschusses außerhalb der Wahlperiode ausscheiden, ist in erster Linie § 90 Abs. 2 SchulG bzw. des § 37 Abs. 1 Satz 2 LKO entscheidend. Demnach endet die Mitgliedschaft, wenn z. B. ein Mitglied aus der Lehrerschaft nicht mehr an einer Schule des Schulträgers unterrichtet oder die Elternvertretung nicht mehr gewählte Elternvertretung an der Schule ist. Eine Mitgliedschaft für die Dauer der kompletten Wahlperiode, trotz Verlusts der Voraussetzungen, ist nicht möglich.

Die Lehrer- und Elternvertreter werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl vom Kreistag gewählt.

Folgende Änderungen werden aufgrund des Ausscheidens der bisherigen Mitglieder vorgeschlagen:

a) Elternvertretung Schulart Förderschule
Wahlvorschlag: Helene Görtzel, Lauterecken
Elternvertreterin an der Jakob-Muth-Schule, Kusel

Frau Görtzel war bisher stellvertretendes Mitglied. Da die bisherige Elternvertreterin ausgeschieden ist, soll Frau Görtzel nun Elternvertreterin werden. Die stellvertretende Elternvertretung der Schulart Förderschule bleibt zunächst unbesetzt.

b) Elternvertretung Schulart Integrierte Gesamtschule
Wahlvorschlag: Ewa Jurcyk, Waldmohr
Elternvertreterin an der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr

Frau Jurcyk war bisher stellvertretendes Mitglied. Da der bisherige Elternvertreter ausgeschieden ist, soll Frau Jurcyk nun Elternvertreterin werden.

c) stellv. Elternvertretung Schulart Integrierte Gesamtschule
Wahlvorschlag: Stefan Henkel, Schönenberg-Kübelberg

Stellv. Elternvertreter an der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).